

Vorblatt

Ziel(e)

- Ausbau des qualitativen Angebotes an ganztägigen Schulformen
- Optimierung der Vorbereitung auf die Reifeprüfung
- bewusste und gut reflektierte Bildungs- und Berufswegentscheidungen vor dem Übergang in die Sekundarstufe II
- Bestmögliche Unterstützung der SchülerInnen in ihrem Orientierungsprozess hinsichtlich ihres weiteren Bildungsweges vor dem Übergang in die Sekundarstufe II

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Erweiterung der Betreuungspläne um den Bereich der Freizeit und Präzisierung Lernzeit
- Anpassung der AHS Lehrpläne
- Novelle des AHS-Lehrplanes

Wesentliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da sich durch die vorzunehmenden inhaltlichen Adaptierungen der Lehr- bzw. Betreuungspläne keine Änderung beim Ressourcenbedarf ergibt.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

- Adaptierung Betreuungspläne

- **Erweiterung der autonomen Bestimmungen betreffend Durchführung von Schularbeiten**
- **Anpassung des Kompetenzniveaus des Freigegegenstandes "lebende Fremdsprache" an die Bestimmungen des Pflichtgegenstandes**
- **Adaptierung der Umsetzung der Berufsorientierung mit dem Ziel der bestmöglichen Unterstützung der SchülerInnen**

-

Einbringende Stelle: BMBF
 Vorhabensart: Verordnung
 Laufendes Finanzjahr: 2015
 Inkrafttreten/ 2015
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe" für das Wirkungsziel "Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler" der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe" für das Wirkungsziel "Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen" der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Implementierung und flächendeckende Umsetzung der standardisierten kompetenzorientierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung, der standardisierten Berufsmaturaprüfung (BRP)" für das Wirkungsziel "Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler" der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechts-sensibler Berufsorientierung" für das Wirkungsziel "Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen" der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechts-sensibler Berufsorientierung" für das Wirkungsziel "Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler" der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Ein qualitativ hochwertiges Angebot an ganztägigen Schulformen ist für die individuelle Förderung von Kindern notwendig. Ganztägige Schulformen ermöglichen vor allem in Form der verschränkten Ganztagschule die Umsetzung des Konzepts des pädagogisch fundierten Abwechslens zwischen Lerneinheiten, Fördererheiten, Sport und Freizeit. Ganztägige Schulformen sind bei optimaler Ausgestaltung sozial gerechter, da vielfach erwiesen wurde, dass in dieser Schulform die Kosten für Nachhilfe sinken können – bei ganztägigen Schulangeboten werden dadurch sozial schwächere Familien finanziell entlastet. Ganztägige Schulformen ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung, was vor allem Frauen zu Gute kommt, die voll erwerbstätig sein wollen. Ganztägige Schulformen sind ein Motor der Integration für SchülerInnen mit Migrationshintergrund, da durch gemeinsames Lernen und

gemeinsame Freizeit spielerisch Spracherwerb erleichtert und Diversität so gelebt wird, dass kulturelle sowie soziale Barrieren spielerisch abgebaut werden.

An ganztägigen Schulformen bildet der Betreuungsplan einen Teil des Lehrplanes. Derzeit sind Betreuungspläne nur für die gegenstandsbezogene und die individuelle Lernzeit festzulegen. Tatsächlich enthielten die Lehrpläne bisher nur marginal Bestimmungen, die auch den Freizeitteil anlangen. Die zu überarbeiteten Lehrpläne sehen für den Betreuungsteil vor, dass die Lernzeiten jedenfalls der Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen), der Festigung und Förderung der Unterrichtsarbeit sowie der individuellen Förderung dienen. Die Erarbeitung neuer Lerninhalte im Betreuungsteil soll auch in Zukunft nicht zulässig sein. Für die Freizeit stehen neben kreativen, künstlerischen, musischen und sportlichen Begabungen auch die Aneignung von sozialen Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentfaltung im Mittelpunkt.

- Mit dem Schuljahr 2014/15 bzw. 2015/16 trat/trat die neue Reifeprüfung in Kraft. Derzeit geltende autonome Lehrplanbestimmungen betreffend vorbereitende Schularbeiten sind anzupassen.

- Angleichung unterschiedlicher Kompetenzniveaus im Lehrplan für lebende Fremdsprachen: redaktionelle Änderung, um die Gleichwertigkeit von Pflichtgegenständen und Freigegegenständen zu gewährleisten.

Ziel der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I ist eine bewusste und gut reflektierte Entscheidung bezüglich des weiteren Bildungsweges in der Sekundarstufe II. Rund 40% der SchülerInnen von AHS-Unterstufen wechseln in andere Schulen bzw. Ausbildungen. Für sie ist eine richtige Wahl von grundlegender Bedeutung. Der Großteil (rund 30% der Unterstufen-SchülerInnen) wechselt in eine BHS, rund ein Fünftel dieser SchülerInnen wechselt anschließend nochmals in eine andere schulische Ausbildung oder bricht diese ab.

Aber auch jene SchülerInnen, die in die AHS-Oberstufe weitergehen, sollten schon eine Vorstellung bezüglich ihres weiteren Bildungsweges haben. Einerseits wechselt auch von diesen rund ein Fünftel die schulische Ausbildung oder bricht diese ab. Andererseits nützen auch viel zu wenige SchülerInnen die vorhandenen Möglichkeiten, sich bereits während der Oberstufe vertieftes Wissen im Hinblick auf ihr angepeiltes Studium anzueignen, z.B. durch die Auswahl der Wahlpflichtfächer, des Themas der Vorwissenschaftlichen Arbeit oder der Gegenstände bei der mündlichen Matura. Die Grundlagen von Studierfähigkeit werden bereits in der Sekundarstufe I gelegt.

Die laut SchOG im Lehrplan vorzusehende verbindliche Übung Berufsorientierung wird in der AHS derzeit in rein integrativer Form umgesetzt. Das heißt, es werden in der 7. und 8. Schulstufe jeweils 32 Stunden anderer Unterrichtsgegenstände den Aufgaben der Berufsorientierung gewidmet.

Dies hat Vorteile (das Anliegen wird von verschiedenen Seiten beleuchtet und findet im Lehrerteam eine breite Trägerschaft), jedoch auch viele Nachteile in den Bereichen:

- . systematische Umsetzung (Abdeckung des Fachlehrplanes, Individualisierung, Prozesshaftigkeit, zeitliche und inhaltliche Abstimmung nur mit hohem Koordinationsaufwand möglich)

- . Qualifizierung der Lehrkräfte (geringe Motivation, Anzahl der zu qualifizierenden Lehrkräfte höher als bei Führung als eigener Unterrichtsgegenstand)

- . Abgeltung der LehrerInnen (Inhalte eines zusätzlichen Faches aneignen, Koordinationsaufwand)

- . Bedeutung des Bildungsanliegens (im Bewusstsein der SchülerInnen oft nicht vorhanden, weil nicht im Stundenplan, Verantwortung für den Unterrichtsgegenstand niemandem zugeordnet)

Darüber hinaus besteht vielerorts eine Praxis, die die Maßnahmen zur Berufsorientierung auf ein Minimum reduziert, was dem Anliegen nicht gerecht wird. Es werden:

- . die verbindliche Übung auf ein Schuljahr reduziert,

- . teilweise auch Unterrichtsinhalte eingerechnet, die nicht wirklich dem Fachlehrplan der verbindlichen Übung Berufsorientierung entsprechen,

- . u.U. sogar Realbegegnungen, die von ihrem Charakter her Schulveranstaltungen sind, in die Anzahl der Unterrichtsstunden eingerechnet.

An vielen AHS-Standorten wird das Anliegen der verbindlichen Übung Berufsorientierung nicht richtig erkannt. Die Bezeichnung "Berufsorientierung" scheint dahingehend aufgefasst zu werden, dass es darum ginge, den Jugendlichen zum Übertritt in eine Berufsausbildung (Lehre) zu raten – was als Widerspruch zur Ausrichtung der AHS auf ein Studium aufgefasst wird. Dies ist jedoch ein grundlegendes Missverständnis. Es geht darum, die Jugendlichen in geeigneter Weise in ihrem Orientierungsprozess zu

unterstützen, welchen Platz sie für sich in unserer Gesellschaft anstreben. In der AHS wird es dabei wohl vermehrt darum gehen sich mit Berufen auseinanderzusetzen, für die ein höherer Bildungsabschluss Voraussetzung ist.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Eine Verbesserung der Qualität an ganztägigen Schulformen ist ohne die Vorgaben der überarbeiteten Betreuungspläne nicht zu erwarten und somit erfolgt die damit verbundene Förderung und Unterstützung der SchülerInnen zu einem geringeren Teil.

Im Falle einer Nichtanpassung können Schularbeiten nicht optimal auf die neue Reifeprüfung vorbereiten bzw. bestehen ungleiche Voraussetzungen/Lernziele für gleichwertigen Fremdsprachunterricht. Es bestehen keine Alternativen zum gegenständlichen Vorhaben.

Bei Weiterführung der derzeitigen Regelung entspricht die Qualität schulischer Berufsorientierung in der AHS nicht dem Bedarf, der angesichts der hohen Übertrittsraten in andere Schulen am Beginn der 9. Schulstufe sowie der Wahlmöglichkeiten in der AHS-Oberstufe besteht.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Im Jahr 2011 wurde zur Umsetzung der Berufsorientierung eine Online-Umfrage bei SchulleiterInnen und BO-KoordinatorInnen durchgeführt, mit freiwilliger Beteiligung. Zusätzlich wurden 80 Qualitative Interviews mit SchulleiterInnen und BO-LehrerInnen geführt. An beiden Erhebungen waren auch AHS beteiligt. Die Ergebnisse gaben deutliche Hinweise auf die oben genannten Nachteile der derzeitigen Regelung und wurden in der Folge durch Experteneinschätzungen (Schulaufsicht, Landeszuständige für BO, FortbildnerInnen, ...) ergänzt.

Der Berufsorientierungs-Unterricht soll so gestaltet sein, dass die SchülerInnen ihren Orientierungsprozess entsprechend ihrer individuellen Situation erfolgreich durchlaufen und bewusste, gut reflektierte Entscheidungen bezüglich ihres Bildungsweges in der Sekundarstufe II treffen können.

Die Anzahl einschlägig qualifizierter Lehrkräfte soll erhöht werden.

Die Anzahl späterer Korrekturen der Bildungswege soll reduziert werden.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2020

Evaluierungsunterlagen und -methode: Das Regelungsverfahren betrifft die Absicht, das qualitative Angebot an und den quantitativen Ausbau von ganztägigen Schulformen zu forcieren. Es ist davon auszugehen dass durch ein entsprechendes qualitatives Angebot die quantitative Steigerung der Betreuungsplätze erfolgen wird. Mit dem Regelungsverfahren werden Rahmenbedingungen geschaffen, die in weiterer Folge mit Maßnahmen unterstützt werden müssen, wie:

- Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze an ganztägigen Schulformen
- Parameter für qualitätsvolle ganztägige Schulen

Die zielgerichtete Steigerung des qualitativen Angebots an und des quantitativen Ausbaus von ganztägigen Schulformen ist ein Prozess, der Zeit in Anspruch nimmt und eine frühere Evaluation nicht als sinnvoll erscheinen lässt. Neben der Überprüfung durch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze wird eine Evaluierung im Zuge des Nationalen Bildungsberichts 2018 erfolgen.

Die interne Evaluation erfolgt im Finanzjahr 2020. Basis dafür bieten die Instrumente von SQA (schulische Qualitätsentwicklung Allgemeinbildung).

Evaluierungsunterlagen und -methode: Im Schuljahr 2016/17 wirken die neuen Regelungen für die 3. Klassen, 2017/18 für die 4. Klassen. Anschließend kann eine erste Einschätzung erfolgen, inwiefern sich der Unterricht geändert hat und welche Auswirkungen das hat.

Schulaufsicht, BO-Zuständige in den Ländern und FortbildnerInnen sollen befragt werden. Für die Befragung ist ein Fragenkatalog zu erarbeiten. Die Befragung wird per E-Mail erfolgen.

In PH-Online werden die Daten der einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen abgerufen. 2020 ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse zu erwarten. Die Auswertung erfolgt durch das BMBF.

Ziele

Ziel 1: Ausbau des qualitativen Angebotes an ganztägigen Schulformen

Beschreibung des Ziels:

Neuerlassung des den Betreuungsteil an ganztägigen Schulen betreffenden Teils der Lehrpläne der als Leitfaden für die pädagogische Arbeit dient und sowohl die Lernzeit als auch die Freizeit umfasst. Nach dem quantitativen Ausbau der schulischen Tagesbetreuung folgt nun in einem zweiten Schritt eine Qualitätsoffensive, um das Angebot weiter zu verbessern. Ziel ist es, Kinder in ganztägigen Schulen optimal zu fördern. An ganztägigen Schulformen wird der Lernstoff in der Lernzeit vertieft und werden die SchülerInnen in der Lernzeit und der Freizeit gefördert. Durch Förderangebote wird die umfassende Entwicklung der Kinder unterstützt.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Das Angebot ganztägiger Schulformen befindet sich im Aufbau. Seit dem Schuljahr 2007/08 bis zum Schuljahr 2013/14 wurde im gesamten österreichischen Schulwesen an zusätzlichen 810 Standorten ein Angebot geschaffen und es werden über 53.000 SchülerInnen zusätzlich betreut. An den Standorten wird ein qualitativvolles Angebotes entwickelt, das durch wenige Vorgaben durch die Betreuungspläne erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Vorgaben durch umfassende Betreuungspläne. - Definition allgemeiner Rahmen im Betreuungsteil an ganztägigen Schulen - Definition Aufgaben und Ziele der Lernzeit - Definition Ausgestaltung der Freizeit

Ziel 2: Optimierung der Vorbereitung auf die Reifeprüfung

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
<ul style="list-style-type: none"> - Lehrplanbestimmungen ermöglichen nicht die optimale Vorbereitung auf die standardisierte teilzentrale Reifeprüfung durch entsprechende Bestimmungen für die Durchführung von Schularbeiten - Lehrplanbestimmungen für Pflichtgegenstand und Freigegegenstand enthalten unterschiedliche Kompetenzniveaus lt. GERS 	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Schularbeitsbestimmungen ist erfolgt - Anpassung des Kompetenzniveaus des Lehrplans für lebende Fremdsprachen betreffend die Freigegenstände ist erfolgt

Ziel 3: bewusste und gut reflektierte Bildungs- und Berufswegentscheidungen vor dem Übergang in die Sekundarstufe II

Beschreibung des Ziels:

Die SchülerInnen sind sich ihrer Interessen und Stärken bewusst. Sie kennen die Anforderungen und haben Eindrücke von der Berufswirklichkeit in dem von ihnen angestrebten Berufsbereich gewonnen. Sie können eine bewusste, gut reflektierte Entscheidung treffen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
-----------------------------------	-----------------------------------

Eine beträchtliche Anzahl von SchülerInnen trifft die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus Bequemlichkeit, weil die FreundInnen auch in die Schule gehen etc.	Die SchülerInnen treffen ihre Bildungswegentscheidung entsprechend ihren persönlichen Interessen und Begabungen und in Kenntnis der damit einhergehenden Herausforderungen.
---	---

Ziel 4: Bestmögliche Unterstützung der SchülerInnen in ihrem Orientierungsprozess hinsichtlich ihres weiteren Bildungsweges vor dem Übergang in die Sekundarstufe II

Beschreibung des Ziels:

Der Berufsorientierungs-Unterricht ist so gestaltet, dass die SchülerInnen ihren Orientierungsprozess entsprechend ihrer individuellen Situation erfolgreich durchlaufen können.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Der Unterricht bietet hauptsächlich Informationen, begleitet in zu geringem Ausmaß den persönlichen Prozess der Orientierung. Es gibt zu wenige gut qualifizierte LehrerInnen für den Unterrichtsgegenstand.	Der Unterricht genügt den Qualitätskriterien: Er berücksichtigt die Prozesshaftigkeit des Orientierungsvorgangs, die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Schülerinnen, ist gendersensibel, bietet Einblicke in die Berufsrealität etc.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Erweiterung der Betreuungspläne um den Bereich der Freizeit und Präzisierung Lernzeit

Beschreibung der Maßnahme:

Die Präzisierung der Aufgabe und des Zieles der Lernzeit und der Ausgestaltung der Freizeit erfolgt über die Betreuungspläne (Teil der Lehrpläne). Dadurch erfolgt eine Angebotsdefinition der Lernzeit und der Freizeit in der ganztägigen Schulform. Dies erfolgt über die Definition der Aufgaben und Ziele der Lernzeit und eine Beschreibung der Ausgestaltung der Angebote (musischer, kreativer, künstlerischer und sportlicher Bereich) im Freizeitbereich.

Definition allgemeiner Rahmen: Im neu konzipierten Betreuungsplan sind grundlegende Vorgaben zum pädagogischen Konzept, zur Planung, zur Kommunikation und zur Organisation enthalten. Die vorgegebenen Grundsätze sind bei der Verwirklichung der Aufgaben zu beachten.

- Definition der Lernzeit: Die Lernzeit dient der Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen), der Festigung und Förderung der Unterrichtsarbeit im Unterrichtsteil sowie der individuellen Förderung der Kinder. Die Erarbeitung neuer Lerninhalte im Betreuungsteil ist weiterhin unzulässig.

- Definition der Freizeit: In der Freizeit werden künftig neben kreativen, künstlerischen, musischen und sportlichen Begabungen auch die Aneignung von sozialen Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentfaltung zu fördern sein.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Betreuungspläne umfassen eine allgemeine Definition der Lernzeit Es gibt keine Beschreibung des Freizeitteils in den Betreuungsplänen und somit wird der Freizeitteil nur rudimentär geregelt.	Klar definierte Betreuungspläne, die alle Teile des schulischen Alltages im Betreuungsteil (Lernzeit und Freizeit) umfassen. Qualitätsvolles Angebot an den ganztägigen Standorten, die sich an den Betreuungsplänen im

Betreuungsteil orientieren.
Umfassende Förderung der SchülerInnen an
ganztägigen Schulformen.

Maßnahme 2: Anpassung der AHS Lehrpläne

Beschreibung der Maßnahme:

Verordnungsänderung mit dem Ziel, auf die standardisierte teilzentrale Reifeprüfung besser vorbereitende Schularbeitsbestimmungen sicherzustellen sowie eine Ungleichheit im Lehrplan für lebende Fremdsprachen zwischen Pflichtgegenstand und Freigegegenstand redaktionell zu beseitigen.

Umsetzung von Ziel 2

Maßnahme 3: Novelle des AHS-Lehrplanes

Beschreibung der Maßnahme:

Die verbindliche Übung "Berufsorientierung" muss mit mindestens einer ? Wochenstunde in der 3. und 4. Klasse im Stundenplan der SchülerInnen aufscheinen, zusätzlich werden 16 Jahresstunden in der 3. und 4. Klasse in den Unterricht von Pflichtgegenständen integriert. Dieses Stundenausmaß darf auch im Falle schulautonomer Regelungen nicht unterschritten werden.

Umsetzung von Ziel 3, 4

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
An den meisten AHS-Standorten wird die verbindliche Übung "Berufsorientierung" ausschließlich integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen umgesetzt.	Die verbindliche Übung scheint mit mindestens einer ? Wochenstunde in der 3. und 4. Klasse explizit im Stundenplan der SchülerInnen auf.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.